

Amtstierärztlicher Dienst

Editorial 1/2020

„Wo immer ein Tier in den Dienst des Menschen gezwungen wird, gehen die Leiden, die es erduldet, uns alle an.“ (Albert Schweitzer, 1875 - 1965)

Dies gilt in besonderem Maße für uns Tierärzte.

Die Kette der Unzulänglichkeiten im Umgang mit Tieren ist derzeit ziemlich lang. Wir, als Amtstierärzte, kennen sie alle. Wir sind oft kraftlos, machtlos und resigniert.

Unzulängliche Betäubungsgeräte im Einsatz auf den Schlachtstätten, unzulängliche Transporte den Märkten folgend, unzulängliche Haltungsbedingungen dem Preisdruck geschuldet, unzulängliche Tierschutzüberwachungen angesichts der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse, unzulänglicher Konsum von Lebensmitteln tierischen Ursprungs als verfehlte gesellschaftliche Entwicklung.

„Der Mensch beherrscht die Natur, bevor er gelernt hat, sich selbst zu beherrschen.“ (Albert Schweitzer)

Wie könnte man kürzer das Ausmaß des Konsums, der Umweltzerstörung, der Ressourcenverschwendung, des Mangels an ethischen Grundsätzen erklären.

Transparenz der rechtsstaatlichen Überwachung und Zugang zu deren Kontrollergebnissen für die Öffentlichkeit sind wichtig. Über Art und Weise kann man sicher Konsens finden.

Derzeit werden die Abfragen (z. B. nach VIG) durch berechtigte Bürger als weitere Einschränkung der ohnehin knappen Ressourcen gesehen und sind somit bei Behördenvertretern unbeliebt.

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts verneinte letztinstanzlich den Auskunftsanspruch zu Tiertransporten der Animals Angels wegen fehlender Rechtsgrundlage, da weder Verbraucherinformationsgesetz noch Umweltinformationsrecht tierschutzrechtlich einschlägig sind. Als Amtstierärzte wollen wir uns auf die Bearbeitung und Abhilfe von Tierschutzfällen konzentrieren. Aber beides ist wichtig: Effizienz und Transparenz.

Zur Kontrolleffizienz gehört die Überwachung der Falltiere an den VTN-Betrieben auf tierschutzrelevante Befunde. Der Weg scheint politisch nicht gangbar, um Billigfleischproduzenten zu einem höheren Pflegeaufwand für Tiere zu zwingen.

Allerdings wird nach dem Grethe-Gutachten nunmehr mit dem Borchert-Gutachten (<http://bmel.de/goto?id=136121112>) durch das von Julia Klöckner geführte BMEL eine zu beachtende Situationsanalyse zur Nutztierhaltung vorgelegt. Die Analyse stellt heraus, dass allein ordnungsrechtliche Maßnahmen nicht zielführend sein können. Es braucht einen gesellschaftlichen Wertewandel – der in dem aktuellen Gutachten richtungsweisend bearbeitet wird!

„Es zeigt sich ein erheblicher Handlungsbedarf zur Verbesserung des Tierwohlniveaus in der Nutztierhaltung, die im scharfen Kontrast zur bisher zögerlichen Weiterentwicklung sowohl des europäischen und des deutschen Ordnungsrechts, wie auch der Förderpolitik in diesem Bereich steht.“ (aus der Beschreibung der Ausgangslage des Borchertgutachtens)

Dem ist sicher zuzustimmen. Es schmerzt dennoch, dass derzeit weiter so viele Täter unbehelligt davonkommen. Auch wenn man ob der unbezwingbaren Aufgaben und Kontrolldefizite verzweifeln könnte ...

„Das Wenige, das du (als Amtstierarzt) tun kannst, ist viel.“ (Albert Schweitzer)

Herzlichst

Dr. Holger Vogel
Präsident Bundesverband der beamteten Tierärzte e. V.
Vereinigung der Tierärztinnen und Tierärzte im öffentlichen Dienst